

## Qualitätsbericht

### Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation

Stand: November 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VI A Telefon: 06 11 / 75 2628, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail:  
Dorothee.Ginter@destatis.de

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005**

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik**
  - 1.1 Bezeichnung der Statistik
  - 1.2 Berichtszeitraum
  - 1.3 Erhebungstermin
  - 1.4 Periodizität
  - 1.5 Regionaler Erhebungsbereich
  - 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten
  - 1.7 Erhebungseinheiten
  - 1.8 Rechtsgrundlagen
  - 1.9 Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale
- 2 Zweck und Ziele der Statistik**
  - 2.1 Erhebungsinhalte
  - 2.2 Zweck der Statistik
  - 2.3 Hauptnutzer der Statistik
  - 2.4 Einbeziehung der Nutzer
- 3 Erhebungsmethodik**
  - 3.1 Art der Datengewinnung
  - 3.2 Stichprobenverfahren
  - 3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz
  - 3.4 Schichtung der Stichprobe
  - 3.5 Auswahltechnik
  - 3.6 Hochrechnung
  - 3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege
  - 3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen
  - 3.9 Dokumentation des Fragebogens
- 4 Genauigkeit**
  - 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit
  - 4.2 Stichprobenbedingte Fehler
  - 4.3 Antwortausfälle
- 5 Aktualität**
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen**
- 8 Weitere Informationsquellen**

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik: Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation

(Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Fragen der Zusatzerhebung zur Wohnsituation. Da diese eine vierjährige Ergänzung der jährlich durchgeführten Mikrozensus-Grunderhebung ist, sind weite Bereiche, wie z.B. die Erhebungsmethodik, identisch.)

1.2 Berichtszeitraum: Bis zum Jahr 2002 üblicherweise die letzte feiertagsfreie Woche im April, ab dem Jahr 2006, aufgrund der Umstellung des Mikrozensus auf eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche im Jahr 2005, als kontinuierliche Erhebung über das gesamte Jahr.

1.3 Erhebungstermin: Nächste Erhebung im Jahre 2006 (kontinuierliche Erhebung, gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilt).

1.4 Periodizität: ab 1998 alle vier Jahre, die nächste Erhebung findet 2006 statt.

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Bevölkerung in Privathaushalten in Deutschland am Ort der Haupt- und Nebenwohnung, Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.

1.7 Erhebungseinheiten: Personen in privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften.

1.8 Rechtsgrundlagen:

- Bis zum Jahr 2004: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

- Ab dem Jahr 2005: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).

Für die Erhebung nach dem Mikrozensusgesetz besteht (mit einigen Ausnahmen) Auskunftspflicht. Die Fragen zur Wohnsituation unterliegen alle der Auskunftspflicht.

1.9 Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Be-

fragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale sind unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrolle von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

## **2 Zweck und Ziele der Statistik**

- 2.1 Erhebungsinhalte: Die Mikrozensus-Zusatzerhebung liefert Informationen über Art und Größe der Gebäude mit Wohnraum, über die Nutzung des Gebäudes als Eigentümer, bzw. die Nutzung der Wohneinheit als Eigentümer, Haupt- oder Untermieter, über Fläche der Wohnung und Baualter des Gebäudes, Einzugsjahr, Heizungs- und Energieart, Energieart für die Warmwasserversorgung sowie über die Miete und die anteiligen warmen und kalten Nebenkosten.
- 2.2 Zweck der Erhebung: Zweck der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Wohnverhältnisse der privaten Haushalte für Politik, Wissenschaft und die interessierte Bevölkerung bereitzustellen. Die Erhebung von Wohnungsangaben im Rahmen des Mikrozensus ermöglicht zudem, diese mit Merkmalen der Grunderhebung zu kombinieren und somit die Wohnsituation der Haushalte / Familien auch nach sozioökonomischen Kriterien darzustellen.
- 2.3 Hauptnutzer der Statistik: Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer: Ministerien, Statistischer Beirat, Nutzerkonferenzen, Fachausschusssitzungen.

## **3 Erhebungsmethodik**

- 3.1 Art der Datengewinnung: Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern durchgeführt. Den Interviewern stehen entweder Laptops (CAPI) oder für die schriftliche Befragung (Selbstaussfüller) Fragebogen (paper and pencil) zur Verfügung. Die Auskunftserteilung für die Merkmale zur Wohnsituation unterliegt der Auskunftspflicht.
- 3.2 Stichprobenverfahren: Die Stichprobe wurde als 1%-Stichprobe aus der Volkszählung 1987 bzw. für die Neuen Länder nach der Wiedervereinigung aus dem Bevölkerungsregis-

ter „Statistik“ gezogen. Auswahlinheiten sind sogenannte Auswahlbezirke (siehe 3.4). Die Stichprobe wird jährlich durch die Bautätigkeitsstatistik aktualisiert. Es handelt sich um eine Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe): in den Stichproben-Auswahlbezirken werden sowohl alle Privathaushalte als auch Gemeinschaftsunterkünfte erfasst.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: Der Stichprobenumfang beträgt ca. 1% der Bevölkerung, d.h. ca. 830.000 Personen in 380.000 Haushalten werden jährlich befragt, alle vier Jahre zusätzlich zur Wohnsituation.

3.4 Schichtung der Stichprobe:

Bildung der Auswahlbezirke und fachliche Schichtung:

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Volkszählungsmaterial die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu. Die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister wurden bezüglich Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Haushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude und bei größeren Gebäuden Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in 3 Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt. Zur 1. Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die 2. Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der 3. Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubausauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltssonderschicht kann der Meldung d-

rekt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 Wohnungen (nicht 12). Damit sind die Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß und werden pro regionaler Schicht in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Regionale Schichtung:

Neben der fachlichen Schichtung wurde eine regionale Schichtung vorgenommen. Als regionale Schichten wurden 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350.000 Einwohnern herangezogen. Großstädte ab 200.000 Einwohnern und andere Regionen ab 250.000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100.000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d.h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens soweit zu 123 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500.000 Einwohner erreicht wurden. Auf dieser regionalen Ebene erfolgt die gebundene Hochrechnung.

- 3.5 Auswahltechnik: Die Auswahlbezirke wurden vor der Auswahl regional angeordnet, und zwar wurden je Schicht die Auswahlbezirke nach regionaler Schichtuntergruppe, Kreis, Gemeindegrößenklasse, Gemeinde und Auswahlbezirksnummer sortiert. Je 100 aufeinander folgende Auswahlbezirke bildeten eine so genannte "Zone". Die Auswahlbezirke einer Zone wurden zufällig mit Hilfe eines Zufallsgenerators von 0 bis 99 nummeriert. Auswahlbezirke mit gleicher Nummer, d.h. gleicher "Stichprobennummer", wurden zu einer (1%)-Stichprobe zusammengefasst. Damit war eine Zerlegung der Gesamtheit in 100 1%-Stichproben gegeben. Je vier aufeinander folgende Zonen wurden zufällig von 1 bis 4 nummeriert, ebenfalls per Zufallsgenerator. Damit wurde eine Zerlegung jeder der 1%-Stichproben in 4 Rotationsviertel zu je 0,25% erreicht. Die 20 1%-Vorratsstichproben wurden zufällig über die Ziehung eines 20 Stichprobennummern zwischen 0 und 99 umfassenden Intervalls aus einer Urne bestimmt. Anschließend wurde ebenfalls über Ziehung aus einer Urne die erste, für den Mikrozensus 1990 zu verwendende 1%-Stichprobe festgelegt. Die Teilstichproben werden ebenfalls systematisch mit Zufallsstart ermittelt.
- 3.6 Hochrechnung: Die Hochrechnung erfolgt in zwei Schritten. Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten wie auch systematischen Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle durch Kompen-

- sation vorgenommen. Anschließend wird in einem zweiten Schritt die Stichprobe mit Eckzahlen aus der laufenden Wohnungsfortschreibung hochgerechnet und angepasst.
- 3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege: Die Interviews werden als face-to-face Befragung entweder mit Hilfe eines Fragebogens (paper and pencil interview) oder mit Hilfe eines Laptops (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer leiten die erfolgreich durchgeführten Interviews an die Statistischen Landesämter weiter (dezentrale Erhebung). Darüber hinaus werden diejenigen Haushalte, die von den Interviewern nicht angetroffen werden, direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben. Die Haushalte haben darüber hinaus die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden.
- 3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen: Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Zusatzerhebung handelt, kommen zum jährlichen (umfangreichen) Frageprogramm des Mikrozensus (siehe hierzu die Angaben aus der Mikrozensus-Grunderhebung) weitere Fragen zur Wohnsituation für den Auskunftspflichtigen hinzu, für 2006 handelt es sich um 13 Fragen.
- 3.9 Dokumentation des Fragebogens: Der Fragebogen wird sowohl bei den Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter als auch bei ZUMA (Zentrum für Umfragen, Daten und Analysen in Mannheim) dokumentiert. Darüber hinaus werden die Mikrozensusserhebungspapiere in das StaNet eingestellt.

## **4 Genauigkeit**

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich (Zufallsfehler) behaftet. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen) auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus möglichst zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, Stuttgart 1989).
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler: Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl. Die Ergebnisse der Fehlerrechnung können aus dem Vorspann der Fachserie 1, Reihe 3 entnommen werden.

- 4.3 Antwortausfälle: Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Dadurch liegt der unit-nonresponse im Mikrozensus bei nur ca. 3%. Hierbei handelt es sich um Personen, die weder durch die Interviewer noch durch die Statistischen Landesämter erreicht werden konnten. Der item-nonresponse liegt in den meisten Fällen für wichtige Merkmale deutlich unter 10 %, kann aber in Einzelfällen, je nach Sensibilität des Merkmals, auch höher liegen.

## 5 **Aktualität**

Für das Jahr 2002 war die Berichtswoche vom 22. bis 28. April 2002. Erste Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung wurden Anfang August 2003 über eine Pressemitteilung veröffentlicht.

## 6 **Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Die Mikrozensus-Zusatzerhebung wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die Neuen Länder seit 1991 gegeben. Das Mikrozensusgesetz ist traditionell ein befristetes Gesetz, um somit die Möglichkeit zu schaffen, auf aktuelle politische und wissenschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Das bis Ende letzten Jahres gültige Mikrozensusgesetz stammte aus dem Jahr 1996 und galt bis Ende 2004. Mit dem Mikrozensusgesetz ab 2005 wurde die Frage nach kostenloser, verbilligter beziehungsweise ermäßigter Überlassung der Wohnung gestrichen. Wohnungen für die keine oder verbilligte bzw. ermäßigte Mieten zu zahlen waren, wurden bei der Berechnung der Durchschnittsmieten für die Jahre 1998 und 2002 nicht berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um marktübliche Mieten handelt. Durch den Wegfall dieser Frage ist die Vergleichbarkeit der Mieten für 2006 mit den für die zurückliegenden Erhebungen (1998 und 2002) veröffentlichten nicht mehr gegeben. Um eine Vergleichbarkeit dennoch herzustellen, müssen die Ergebnisse der früheren Erhebungen nachträglich ohne Berücksichtigung der Frage nach „Verbilligung oder Ermäßigung der Miete“ neu berechnet werden.

## **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

Die Daten der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation werden als Input für die VGR verwendet. Zur Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation nahezu analoge Angaben werden in der EVS, die alle fünf Jahre durchgeführt wird, erhoben. Im Unterschied zur EVS besteht beim Mikrozensus Auskunftspflicht und führt somit zu repräsentativen Ergebnissen. Außerdem ist der Mikrozensus die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Diese tiefe fachliche und regionale Differenzierung ist bei der wesentlich kleineren Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht möglich.

## **8 Weitere Informationsquellen**

Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht. Umfangreiche Ergebnisdarstellungen können der Fachserie 5 / Heft 1 entnommen werden. Außerdem wird in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ regelmäßig über Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation berichtet.

Weitere Ergebnisdarstellungen sind auch über das Internet:

([http://www.destatis.de/themen/d/thm\\_bauen1.php](http://www.destatis.de/themen/d/thm_bauen1.php)) verfügbar. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auch bspw. im Datenreport dargestellt sowie an internationale Institutionen wie bspw. ECE weitergegeben.

Für Fragen und Anregungen zum Mikrozensus wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Mikrozensus, Zusatzerhebung zur Wohnsituation

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75-2628

Fax.: 0611 / 75-3977

E-Mail: [dorothee.ginter@destatis.de](mailto:dorothee.ginter@destatis.de)

Ansprechpartnerin ist Frau Dorothee Ginter.